



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Zustimmung zu neuer Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz

Der Regierungsrat stimmt der Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) festhält. Die Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die aktuelle Rahmenvereinbarung, die der Bundesrat und die KdK 2007 abschlossen, läuft Ende 2011 aus. Die revidierte Rahmenvereinbarung soll zu einer stärkeren Steuerung von E-Government über alle Ebenen und mittels eines Aktionsplans zu einer inhaltlichen Fokussierung auf wesentliche Vorhaben führen. Darüber hinaus wird die verbindlichere Durchsetzung von Standards angestrebt. Schliesslich soll die Finanzierung von E-Government neu je zur Hälfte von Bund und Kantonen gemeinsam getragen werden.

Die Regierung unterstützt die Stossrichtung der Erneuerung der Rahmenvereinbarung. Sie weist jedoch darauf hin, dass die stärkere Steuerung weiterhin gemeinsam erfolgen muss und nicht in Kompetenz- und Organisationsbereiche der Kantone eingreifen darf. Abgelehnt wird die vorgeschlagene gemeinsame Finanzierung der Geschäftsstelle E-Government Schweiz durch den Bund und die Kantone. Aufgrund ihrer klaren Einbettung in die Bundesverwaltung sollte die Geschäftsstelle weiterhin allein vom Bund finanziert werden.

Ja zu Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Verkehr festhält. Der Erlass basiert auf dem Übereinkommen zwischen Deutschland, Oesterreich und der Schweiz über die Schifffahrt auf dem Bodensee - und dem Rhein bis Schaffhausen. Anpassungen sind in den zwei Bereichen allgemeine Schifffahrtsbelange und Abgasvorschriften für Schiffsmotoren erforderlich. Die Abgasvorschriften für Schiffsmotoren von Vergnügungsfahrzeugen richten sich nach den künftigen neuen Bestimmungen der europäischen Sportboot-Richtlinie. Weiter wird u.a. für neue, gewerblich genutzte Schiffe (z.B. Fahrgast- oder Güterschiffe) eine Partikelfilterpflicht eingeführt. Bei Neumotorisierungen dieser Schiffe gilt sie nur dann, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Regierung begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen. Einzig das Verbot des Herunterspringens von Brücken in das Fahrwasser wird abgelehnt. Es ist zwar im Interesse der Sicherheit von Personen und der Schifffahrt gut gemeint. Ein Verbot wäre aber nur sehr schwer kontrollierbar und damit auch kaum durchsetzbar. Der sinnvollere Ansatz ist eine Präventionskampagne, wie sie im Juli 2011 von den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sowie dem Land Baden-Württemberg gemeinsam lanciert wurde.

Dank an alle Beteiligten für tolles Marché Concours-Wochenende

Der Regierungsrat hat mit grosser Freude und Genugtuung von der gelungenen Durchführung des Schaffhauser Auftritts am Marché Concours 2011 in Saignelégier Kenntnis genommen. Alle vier Elemente der Schaffhauser Präsentationen - Marktauftritt, Galaabend, Pferdevorführ-

rungen, Umzug - wurden von den Zehntausenden von Besucherinnen und Besuchern des Marché Concours sehr positiv aufgenommen. Der Regierungsrat spricht den Mitgliedern des Organisationskomitees sowie allen Helferinnen und Helfern des Schaffhauser Auftrittes am Marché Concours 2011 seinen Dank für den geleisteten Einsatz aus. Alle Beteiligten haben dazu beigetragen, die Region Schaffhausen in der Westschweiz im besten Lichte zu präsentieren.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall am 5. Mai 2011 beschlossene 13. Teilrevision des Zonenplans genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Nelly Meister, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 6. September 2011 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. August 2011
bis und mit Nr. 28/2011
28/2011

Staatskanzlei Schaffhausen